

109-4-533

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUŽNÍ ODBOR

Doslo

Čj.

Přílohy

109-4/533

2 listy

9 listů

31.3.2009

č. k. 39.

ST S

234

IV. D - / 40.

Prag, den 9. Juli 1940.

Geheim

Sofort auf den Tisch !

G.R. mit 3 Anlagen

1/4-Obersturmbannführer Böhme,
Prag,

mit dem Bemerken übersandt, dass meiner Auffassung nach weder die Angelegenheit Regierungsassessor Dr. Loebenstein noch die Angelegenheit Ministerialrat Dr. Mokry spruchreif sind. Im Falle Dr. Loebenstein fehlt das Ergebnis der Nachprüfung über sein Verhalten im Falle der Einbürgerung des Mischlings Dr. Krauss aus Olmütz. In diesen Fall ist auch Dr. Mokry verwickelt. Weiterhin steht im Falle Mokry noch das Ergebnis der Ermittlungen über dessen Beziehungen zur Frau Terramare aus. Da mir 1/4-Gruppenführer Frank mitteilte, Sie beabsichtigten am 10.7.1940 sowohl die Angelegenheit Dr. Loebenstein als auch die Angelegenheit Mokry mit dem Herrn Unterstaatssekretär zu besprechen, lege ich die einschlägigen Vorgänge nebst der vorstehenden Stellungnahme zur eventuellen Berücksichtigung vor. Ich bitte, mich bei der Rückgabe dieses Schriftsatzes sowie der Anlagen über das Ergebnis Ihrer Aussprache mit dem Herrn Unterstaatssekretär zu unterrichten.

Heil Hitler !

1/4-Sturmbannführer.

ZPRACOVÁNO.

9. VII. 1940

M. W. am 28. 7. 40

St. S.

IV Y
200
1/40

2

Prag, den 31. August 1940.

Geheim

1.) Vermerk.

Die Angelegenheit Regierungsassessor Dr. Loebenstein und die Angelegenheit Ministerialrat Dr. Mokry können nach den Feststellungen, die ich am 30.8.1940 bei dem Herrn Unterstaatssekretär getroffen habe, für das Büro des Herrn Staatssekretärs als erledigt angesehen werden. Daher

2.) z.d.A.

Handwritten signature

Handwritten signature

Faint stamp

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 15. April 1940

Gruppe Landesvermessung Nr. 183/40 geh.

Geheim!

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g .

Zentralfriede.
Original bei EW
W 174

Unter Bezugnahme auf meine Vorsprache beim Herrn Reichsprotector und auf meine Unterredung mit Herrn Jng. Zankl bitte ich bezüglich der Umbenennung der Strassen Prags folgendes zur Sprache zu bringen.

1.) Wir stehen mitten in einem ungeheuren Weltgeschehen. So gross die Vergangenheit Prags sein mag, grösser ist die Gegenwart und Zukunft.

Möglicherweise tritt nach dem Kriege die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit auf, Strassen und Plätzen nach Namen zu nennen, die heute noch nicht allgemein bekannt sind.

Eine abermalige Aenderung wäre die Folge.

2.) Es erscheint militärisch und wohl auch politisch nicht angebracht, wenn Plätze und Strassenzüge dauernd an die Kämpfe deutscher Stämme untereinander im böhmisches mährischen Raume erinnern. Man sollte unter diese wenig erfreulichen Geschichtsabschnitte insbesondere vor dem Tschechentum einen Strich ziehen und die Prager Oeffentlichkeit vorwiegend unter den Gedanken Grossdeutschlands stellen.

Die Wehrmacht wird in den von ihr belegten Stadtteilen besonders zu berücksichtigen sein.

Einen allgemeinen Vorschlag glaubt W.B. nur im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht machen zu können. Der jetzige Zeitpunkt scheint dafür aber ungeeignet und verfrüht.

3.) Da erfahrungsgemäss derartige Umbenennungen von Strassen und Plätzen die Bevölkerung stark bewegen, wäre schliesslich zu erwägen, ob nicht auch aus diesen Gründen von einer allgemeinen Umbenennung vorläufig abzusehen wäre. Zumal dem Beispiel Prags alle anderen Städte im Protektorat folgen würden und müssten. Zweckmässiger erscheint die Frage im Zuge der allgemeinen Volkstumspolitik nach dem Kriege zu lösen.

Selbstverständlich werden einzelne unhaltbare Namen von Strassen, öffentlichen Plätzen und Gebäuden - wie bisher umbenannt werden müssen.

St. S. IV *g.*

Die Wehrmacht

3a

Die Wehrmacht ist interessiert an der Benennung der ihre Unterkünfte umgebenden Strassen und Plätze und bittet Anordnung treffen zu wollen, dass die dortigen Umbenennungen in jedem Falle im Einvernehmen mit W.B. erfolgen, falls solche Umbenennungen nötig werden.

Die Bitte wird nicht nur für Prag, sondern für alle Standorte im Protektorat ausgesprochen. A.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprötektor in Böhmen u.M.

Im Entwurf
gez. Friderici

General der Infanterie

Für die Richtigkeit:
Der Chef des Stabes

H. H. H. H.
Oberst i.G.

Nachrichtlich: Herr Jng. Zankl : Das Original des Protokolls liegt bei I 7/d (OR. Ubrantel)

St. S.

Sat dem Herrn Reichsprötektor vorgelegen.

Es bleibt bei der generellen Umbenennung auf der Grundlage des ausgearbeiteten Namensverzeichnis. Für die Wehrmacht werden jedoch in allen Standorten eine Anzahl von Strassen in der Nähe der Unterkünfte zur Benennung nach ihren Vorschlägen offen gelassen werden.

8/16/15



58479

1975

812

XV/Vt.

Prag, am 14. Mai 1940.

Betrifft: Schreiben des Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten vom 15. April 1940 (Festlegung der Straßen und Plätze Groß-Prags in deutscher und tschechischer Sprache).

V e r m e r k .

Herr Oberst Felser rief mich etwa 8 Tage vor dem 29. Feber 1940 an, um sich über den Stand der Straßenumbenennung zu erkundigen. Ich konnte ihm mitteilen, daß die Arbeiten abgeschlossen sind. Gleichzeitig bat ich ihn, ob ich dem Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten über den zur Durchzeichnung vorbereiteten Antrag Vortrag halten könnte. Daraufhin hat mich der Herr Wehrmachtsbevollmächtigte am 29. Feber 1940 um 13 Uhr empfangen. Ich berichtete ihm etwa 30 Minuten ausführlich über die bei der Bearbeitung angewendeten Grundsätze und das sonstige Verfahren. Eingehend erörterte ich ihm den Teil der Arbeit, der sich auf militärische Namen bezieht. Bevor ich gegenständlich zu Worte kam, äußerte der Herr Wehrmachtsbevollmächtigte im wesentlichen zwei Wünsche: 1. Es wäre erforderlich, bei einer solchen Arbeit den Blick nicht nur in die Vergangenheit (Geschichte), sondern auch in die Gegenwart zu richten; 2. Es sollte in Prag in Bezug auf militärische Namen mehr die österreichische als die preußische Tradition beachtet werden und er fügte hinzu: .."obzwar ich selbst Preuße bin" . Daraufhin erörterte ich dem Herrn General, daß beiden von ihm geäußerten Wünschen Rechnung getragen worden sei und zog viele Beispiele an. Sodann hat er weitere Bedenken nicht geäußert, indessen aber gebeten, das Elaborat zum Zwecke genaueren Studiums für eine Woche bei sich behalten zu dürfen. Der Herr General entließ mich dann mit der Ankündigung, daß er allfällige Bemerkungen hiezu noch dem Herrn Reichprotektor (im Rahmen dieser Frist) persönlich vortragen werde, nachdem ich ihn aufmerksam gemacht hatte, daß die Sache eine längere Verzögerung nicht mehr vertrage und ich persönlich nicht mehr in der Lage sei, Änderungen vorzunehmen. Nach etwa 8 oder 10 Tagen mahnte ich das Elaborat und die Stellungnahme über Herrn Oberst Felser ein. Das Elaborat wurde mir

auch umgehend wieder zurückgeleitet, aber ohne Bemerkungen und ohne Anträge. Da jeder Name angehakelt war, war ich der Ueberzeugung, daß die Sache im einzelnen beim Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten bearbeitet worden wäre und daß die genauere Prüfung dortselbst Zusatz- oder Abänderungsanträge nicht ergeben hat. Damit habe ich den Antrag zur Durchzeichnung weitergegeben: dem Herrn Unterstaatssekretär, dem Herrn Staatssekretär und schließlich dem Herrn Reichsprotector selbst Vortrag gehalten. Sodann habe ich den Erlaß an den Oberlandrat in Prag entworfen. Er wurde vom Herrn Unterstaatssekretär gezeichnet und alsdann ausgefertigt.

Im Laufe weiterer 14 Tage teilte mir Primator-Stellvertreter Pfitzner, den ich inzwischen auch über den Fortgang der Sache unterrichtet hatte, mit, daß der Magistrat die Durchführung stimmeneinhellig beschlossen hat. Lediglich in drei oder vier Fällen hätte er Wünsche vorzubringen. Dieses Recht war dem Magistrat im Erlasse selbst eingeräumt worden. Nachher rief mich Herr Oberst Felser wieder auf und fragte mich, ob noch die Möglichkeit der Antragstellung bestünde - wie er hörte, sei die Sache beim Magistrat schon beschlossen worden.- Ich machte den Herrn Oberst aufmerksam, daß das Elaborat doch dem Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten vorgelegen hatte, daß aber Anträge oder Anregungen nicht beigeschlossen waren. Daraufhin bemerkte Herr Oberst Felser, daß die Angelegenheit beim Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten irgendwie schief gelaufen wäre und daß dies die Ursache sei, warum Anträge nicht vorgebracht wurden. Ich erklärte ihm weiters, daß ich als Referent nicht mehr in der Lage bin, Änderungen vorzunehmen, da das Elaborat längst durchgezeichnet, der Erlaß ausgefertigt und der Magistrat die Durchführung bereits beschlossen habe.

Am Donnerstag, den 9. Mai rief mich der Oberlandrat von Prag, Freiherr von Watter, an und teilte mir im wesentlichen mit: Aus einem Anruf des Landespräsidenten Bienert ginge hervor, daß der Wehrmachtsbevollmächtigte bei der Landesbehörde um Aufschub der formellen Genehmigung des Magistratsbeschlusses vorstellig geworden sei. Bienert wollte wissen, wie er sich in einem solchen Falle zu verhalten habe. Daraufhin habe ich dem Oberlandrat die Weisung erteilt, der Landesbehörde mitzuteilen, daß ein Grund zur Zurückhaltung der Genehmigung nicht bestehe.



58477

Jan

6

XV/Vt.

Prag, am 14.Mai 1940.

Ich habe dem Herrn Primator-Stellvertreter die pressepolitischen Gründe dargelegt, warum eine Erörterung des Straßennamenproblems, noch dazu in der von ihm gewählten Form, vor Erscheinen des amtlichen Verzeichnisses nicht möglich ist. Ich habe ihm auch klargelegt, daß die pressepolitische Auswertung der Angelegenheit sich die Gruppe XV vorbehalten muß und daß damit in keiner Weise die Durchführung des Erlasses oder die Rechte der Selbstverwaltung oder auch der Fortgang der Umtafelung beeinträchtigt werden kann. Er hat diese Ausführungen am Telefon zur Kenntnis genommen. Ich wundere mich deshalb, daß es nachträglich noch zu diesem Schreiben an den Herrn Staatssekretär gekommen ist.

Ich bitte, dazu persönlich vortragen zu dürfen.

Handwritten signature

Bitte wenden!

6a

Prag, den 16.Mai 1940.

V e r m e r k .

Ich habe heute die einschlägige Angelegenheit mit Primator-Stellvertreter Prof.Dr.Pfitzner gelegentlich seines Besuches an Amtsstelle erörtert und ihm klargemacht, dass es schon wegen der mit der Wehrmacht derzeit bestehenden Meinungsverschiedenheiten unmöglich sei, die Materie pressepolitisch auszuwerten. Die Wehrmacht würde jede Publikation als einen Affront betrachten. Prof.Pfitzner sah das ein und betrachtet deshalb die Angelegenheit einschliesslich seines Briefes an den Herrn Staatssekretär als erledigt.



58476

[Handwritten signature]



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG.

G.Z.991/40.

Betrifft: Strassenumbenennung.

Prag, am 9.Mai 1940.

Herrn
Staatssekretär, SS-Gruppenführer
Karl Hermann Frank,
Prag IV., Czerninpalais.



Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Wie Sie wissen, liegt mir die tunlich rasche Durchführung der Umbenennung und Verdeutschung im Prager Namenbild sehr am Herzen. Ich habe daher im Sinne des Erlasses des Herrn Reichsprotectors vom 4. April d.J. dafür gesorgt, dass bei der Stadt die Beschlussfassung über das vorgelegte Elaborat tunlich umgehend durchgeführt wird. Von unserer Seite ist daher alles geschehen, damit endlich an die Verwirklichung geschritten werden kann. Bei dieser muss ich es freilich immer wieder erleben, dass von seiten des politischen Dienstes der Gemeinde eine weitgehende passive Resistenz eingehalten wird. Dies war auch der Grund, warum ich vor drei Tagen den Direktor des politischen Dienstes Oberrat Dr. Morway so unter Druck gesetzt habe, dass er für einige Zeit daran denken wird. Um nun diesen ganzen Fragenkreis nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und um dieses ganze Werk der Oeffentlichkeit und vor allem dem Deutschtum Prags nahezubringen, entschloss ich mich, einen langen Artikel unter der Ueberschrift "Prags neues Namensantlitz" der Presse zur Verfügung zu stellen. Zu meinem grossen Erstaunen musste ich dann vernehmen, dass der "Neue Tag" diesen Artikel nicht bringen könne, da er durch die Zensur zurückgehalten werde. Eine sofortige fernmündliche Rückfrage bei Dr. Frhrn. v. Gregory ergab, dass er von einer bestimmten Weisung in dieser Sache nichts wüsste und dass er seinerseits die Vorlage meines Artikels auch nicht verlangt habe. Ihm war nur bekannt, dass dieser Artikel bei ihm durchgelaufen sei und dass er ihn an Ing. Zankl weitergegeben habe, an den er mich im Uebrigen verwies. Dieser teilte mir dann mit, dass tat-

7a

sächlich "im Haus" eine Weisung bestehe, es möge über die Umbenennung bis zu dem Zeitpunkte nichts veröffentlicht werden, bis das amtliche Verzeichnis vorliege und bis eine neuerliche Rückfrage beim Führer wegen Benennung einer Strasse oder eines Platzes nach ihm beantwortet sei. Er versprach mir, mich dann seinerzeit nach Eintreffen dieser Antwort umgehend verständigen zu wollen. Ich liess indessen Ing. Zankl keinen Augenblick darüber im Unklaren, dass diese Hinauszögerung einer aufklärenden Mitteilung an die Öffentlichkeit von einer Stelle, die kraft des Selbstverwaltungsgedankens dazu allein befugt ist, mir nicht ohne weiteres verständlich erscheint, zumal schon eine solche Umbenennung in feierlicher Form erfolgt ist. Ich glaube nach wie vor das Recht zu besitzen, dass ich die Prager Bürgerschaft über Massnahmen unterrichte, die wir beschlossen haben. Die deutsche Gemeindeordnung schreibt den Gemeindefleitern geradezu eine Informationspflicht gegenüber der Bürgerschaft vor, die durch die Presse, durch Pressekonferenzen und den Rundfunk erfolgen kann. Ich sehe mich in meiner Auffassung umsomehr bestärkt, als unter dem 4./5.1940 der Prager Oberlandrat an das Präsidium der Hauptstadt Prag folgendes Schreiben gerichtet hat:

" Ich ersuche mir umgehend mitzuteilen, bis wann Sie die Umbenennung der Strassen und Plätze im Sinne meines Erlasses vom 4. April 1. J. durchführen können. Dabei darf ich nochmals darauf hinweisen, dass eine weitere Verzögerung der Angelegenheit nichtmehr geduldet werden kann, da der Herr Reichsprotektor selbst grössten Wert darauf legt, dass nun auch in Prag endlich die Doppelsprachigkeit durchgeführt wird."

Ich glaube nicht erst versichern zu müssen, dass ich damit vor einem für mich unlösbaren Widerspruch stehe. Während die Stadt am 4./5. dringends^{an} die Verwirklichung gemahnt wird, ist es mir als Mitoberhaupt der Stadt am 6./5. nicht möglich, mich in der Presse darüber verständlich zu machen, obwohl bereits am 4. April gelegentlich der Neubenennung der General-Roettig-Strasse über diesen Gegenstand von mir öffentlich gesprochen wurde.

Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn Sie im



58475

8

Blatt 2 zum Briefe an Herrn Staatssekretär K.H. Frank vom 9./5.1940.

Hinblick auf diesen Sachverhalt die tunlichst umgehende Freigabe
des Artikels veranlassen wollten.

Heil Hitler!

Fr
Pfitzner
/Prof.Pfitzner/

Der Reichsführer-⁹
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
B.Nr.: S-IV (PP II E) 284/39g

Berlin SW 11, den 17. Oktober 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8.

Geheim!

An die
Leiter der Staatspolizei(leit)stellen
nachrichtlich an:

- a) die Inspektore der Sicherheitspolizei
b) die höheren Polizeiführer.

Betrifft: Maßnahmen gegen Unternehmungen, an denen feind-
liches Kapital beteiligt ist.

Vorgang : ohne.

Mit Erlass vom 14. September 1939 hat der Reichswirtschafts-
minister folgendes verfügt:

"Wie das Auswärtige Amt hierher mitteilt, sollen nach bei ihm vorliegenden Nachrichten von verschiedenen Stellen Maßnahmen gegen Unternehmungen geplant sein, an denen feindliches Kapital beteiligt ist. Solche Einzelmaßnahmen können geeignet sein, die Ziele der Staatsführung zu gefährden. Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, daß es unzulässig ist, durch örtliche Eingriffe gegen Unternehmen, an denen ausländisches Kapital, sei es feindliches oder neutrales, beteiligt ist, vorzugehen. Soweit sich aus der Tatsache des bestehenden Kriegszustandes zwischen ausländischen Staaten und dem Deutschen Reich im Verkehr mit den vorbezeichneten Unternehmungen Mißstände ergeben, ersuche ich um Bericht. Alle notwendigen Maßnahmen werden alsdann von den zuständigen Reichsministern verfügt werden."

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Falls Mißstände und Zweifelsfragen auftreten, bitte ich sofort zu berichten.

Jm Auftrage:

gez. M ü l l e r

Beglaubigt:



Kanzleiangestellte.

IV 28/40

WM
ME